

Begründung zur

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "B 4/Fuhlendorfer Weg"

Mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 16.10.1979 - Az.: IV 2/61.21/Schr. - wurde der von der Stadtverordnetenversammlung am 27.6.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 25 für das vorstehend genannte Gebiet gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 - 4 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 genehmigt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für die Einfamilienhausgrundstücke die Festsetzung einer Dachneigung zwischen 45 und 51 ° vor.

Die vereinfachte Änderung sieht nunmehr eine Änderung der Dachneigungen auf 35 bis 45° vor. Hiermit wird dem Käuferwunsch Rechnung getragen, da die bisherige Ausweisung der steilen Dachneigungen kaum noch gebaut werden und eine Nachfrage hierfür nicht besteht.

Die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer sowie die benachbarten und angrenzenden Grundstückseigentümer haben sich mit der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich einverstanden erklärt.

Kosten durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Bad Bramstedt nicht, so daß die entstehenden Erschließungskosten aus der Begründung zum genehmigten Bebauungsplan Nr. 25 "B 4/Fuhlendorfer Weg" zu entnehmen sind.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet "B 4/Fuhlendorfer Weg" der Stadt Bad Bramstedt ist von der Stadtverordnetenversammlung am 23. MRZ. 1981 gebilligt worden.

Bad Bramstedt, den 14. APR. 1981

Stadt Bad Bramstedt
Der Magistrat



.....
Bürgermeister